

## Sitzungsvorlage

### Dringliche Entscheidung gem. § 60 GO NRW

#### Beratungsfolge

#### Sitzungsdatum

1.	Genehmigung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	24.06.2020
----	-------------	--------------------------	------------	------------

### Befristete Neufestsetzung des Entgeltangebots (Tarifübersicht) und befristete Ergänzung der Haus- und Badeordnung für das städtische Freibad während der Freibadsaison 2020

Die von Herrn

Bürgermeister Bertram

und Herrn/Frau

Ratsmitglied Graff

am

27.05.2020

gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW bzw. Abs. 2 Satz 1 GO NRW gefasste dringliche Entscheidung mit dem nachstehenden Wortlaut wird hiermit genehmigt.

1. Das Freibad wird im Jahr 2020 in der Zeit vom 29.05. bis 30.9.2020 auf der Grundlage des als **Anlage I** beigefügten Nutzungskonzeptes geöffnet.
2. Das ab dem 01.01.2011 geltende Entgeltangebot der städtischen Schwimmbäder wird für das Freibad in der Freibadsaison 2020 aufgehoben.
3. Der Einlass in das Freibad im Rahmen des Öffentlichkeitsschwimmens kann im Jahr 2020 nur über im Vorfeld erworbene Onlinetickets und bereits erworbene Jahreskarten erfolgen.
4. Das Eintrittsentgelt beträgt bei Online-Buchung für Vollzahler 3,12 € und für ermäßigte Zahler 2,08 € inklusive Onlineticketgebühren und Zahlungsabwicklungsgebühr. Bei Bargeldzahlung im Rathaus sind die Tarife 3,00 € für Vollzahler und 2,00 € für ermäßigte Zahler.
5. Der als **Anlage 5 des Nutzungskonzeptes** beigefügten Ergänzung der bestehenden Haus- und Badeordnung vom 01.11.2008 wird zugestimmt.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft		Datum: 26.05.2020			
gez. Breuer		gez. Bertram		gez. Kaefer	
<b>1</b>		<b>2</b>		<b>3</b>	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	
<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

## Dringliche Entscheidung

Aufgrund des § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW bzw. Abs. 2 Satz 1 GO NRW in der zurzeit geltenden Fassung wird wie folgt entschieden:

1. Das Freibad wird im Jahr 2020 in der Zeit vom 29.05. bis 30.9.2020 auf der Grundlage des als **Anlage I** beigefügten Nutzungskonzeptes geöffnet.
2. Das ab dem 01.01.2011 geltende Entgeltangebot der städtischen Schwimmbäder wird für das Freibad in der Freibadsaison 2020 aufgehoben.
3. Der Einlass in das Freibad im Rahmen des Öffentlichkeitsschwimmens kann im Jahr 2020 nur über im Vorfeld erworbene Onlinetickets und bereits erworbene Jahreskarten erfolgen.
4. Das Eintrittsentgelt beträgt bei Online-Buchung für Vollzahler 3,12 € und für ermäßigte Zahler 2,08 € inklusive Onlineticketgebühren und Zahlungsabwicklungsgebühr. Bei Bargeldzahlung im Rathaus sind die Tarife 3,00 € für Vollzahler und 2,00 € für ermäßigte Zahler.
5. Der als **Anlage 5 des Nutzungskonzeptes** beigefügten Ergänzung der bestehenden Haus- und Badeordnung vom 01.11.2008 wird zugestimmt.

Datum	Unterschrift Bürgermeister o.V.i.A.	Unterschrift Ratsmitglied
27.05.2020	gez. Bertram	gez. Graff

### **Sachverhalt:**

Die zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Verwaltungsvorlage aktuelle ab dem 20. Mai 2020 geltende Verordnung zum Schutz von Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSCHVO) - 5. Verordnung zur Änderung von Rechtsverordnungen zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 vom 19. Mai 2020 - erlaubt unter Auflagen die Wiedereröffnung von Freibädern ab dem 20. Mai 2020.

Dazu wurde seitens der Verwaltung das beiliegende Konzept (**Anlage I**) entworfen. Neben Hygienevorschriften und Regelungen zur Abstandswahrung wurde auch ein Onlineticketing-Verfahren gewählt, welches hilft, den Zugang zum Freibad zeitlich und personell zu begrenzen und den Besuch auch zeitlich befristet zu dokumentieren, um so eine mögliche Infektionskette zügig nachvollziehen zu können.

Da die Nutzungszeiten reduziert wurden, ist auch eine Anpassung der Eintrittsentgelte vorgesehen. Um das Buchungssystem nicht zu verkomplizieren wurden nur zwei Tarife gewählt: 2,50 € für Vollzahler und 1,50 € für ermäßigte Besucher zuzüglich einer Onlineticketgebühr in Höhe von 0,50 € je Ticket und einer Gebühr in Höhe von acht bzw. 12 Cent für die Gebührenabwicklung. Für Bürgerinnen und Bürger, die den Umgang mit Onlinesystemen scheuen, wird im Rathaus eine Servicestelle eingerichtet. Für die Änderung der Tarifstruktur ist ein Ratsbeschluss notwendig.

Für die Umsetzung des Konzeptes und damit der grundsätzliche Öffnung des Freibades muss die Haus- und Badeordnung für das Freibad befristet geändert werden. Mit den Ergänzungen werden das Verhalten der Gäste im Wasser und dem Freibadgelände sowie das zügige Räumen des Freibadgeländes geregelt und die Fläche für den gastronomischen Verzehr begrenzt (**Anlage 5 des Nutzungskonzeptes**).

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Aufgrund der eingeschränkten Besucherzahl und dem geringeren Eintrittsentgelt ist mit Mindereinnahmen im Teilergebnisplan Öffentliche Bäder, Produkt 084240102, Sachkonto 43210100, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, zu rechnen. Das Onlineticketsystem ist für die Stadt Eschweiler haushaltsneutral.

### **Personelle Auswirkungen:**

Durch die Servicestelle wird personelle Kapazität im Amt 40 gebunden.

### **Begründung der Dringlichkeit:**

Die Umsetzung des Konzeptes zur Öffnung des Freibades und die damit verbundenen Änderungen des Entgeltangebots für das Freibad sowie die Ergänzung der Haus- und Badeordnung müssen zur Eröffnung des Freibads am 29.05.2020 kurzfristig erfolgen. Da bis dahin keine Sitzung des hierfür nach der Zuständigkeitsordnung zur Hauptsatzung zuständigen Sportausschusses stattfindet, ist eine Dringliche Entscheidung notwendig.

### **Anlagen:**

Konzept Freibadnutzung